

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 19.04.2016		
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan Golfplatz, 2. Änderung (Golfsportanlagen) - Satzungsbeschluss</b>		
Anlagen	4		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-044/15 4-108/15	Sitzung TA-Ö TA-Ö	Datum 09.06.2015 24.11.2015

Erläuterungen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz (Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplatz – Erweiterung (VEP) in einen Bebauungsplan)“ umfasste ausschließlich die baulichen Anlagen im Bereich der Hotelanlage und konnte am 23. Februar 2016 als Satzung beschlossen werden.

Mit der 2. Änderung, dessen Geltungsbereich die Golfsportflächen einschließlich der „Öventhütte“ umfasst, sollen die genehmigten 36 Golfbahnen auf insgesamt 45 Bahnen erweitert werden. Diese Erhöhung der Anzahl der Golfbahnen wird im Wesentlichen über zwei Anpassungen ermöglicht:

1. Die Verkürzung und Neuordnung der bestehenden Bahnen.
2. Die im Flächennutzungsplan genehmigte Erweiterungsfläche südlich angrenzend an die derzeit bestehenden Golfanlagen wird zugunsten einer neu erworbenen Fläche im nördlichen Bereich aufgegeben. Diese neue Erweiterungsfläche wird in die Golfsportanlagen integriert.

Aufgrund des in Nummer 2 beschriebenen Flächentausches kann die 2. Änderung jedoch nur dann als Satzung beschlossen werden, wenn der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert wird. Anschließend muss die Bebauungsplanänderung von der Raumordnungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg genehmigt werden.

Das parallele Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes ist bereits angelaufen. Die für das Parallelverfahren notwendige Offenlage steht zwar noch aus, doch die für die Genehmigung zuständige Abteilung der Raumordnungsbehörde konnte im aktuellen Flächennutzungsplanänderungsverfahren bereits eine materielle Planreife feststellen, so dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen und der Raumordnungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Durch die umfangreichen Eingriffe in die Ausgleichsflächen des bestehenden Bebauungsplanes stellen die grünplanerischen Aufwendungen den Großteil dieser 2. Änderung dar. Ein weiterer wesentlicher Abwägungsbelang stellte das Bodendenkmal einer vorgeschichtlichen Grabhügelgruppe dar. In enger Abstimmung mit dem Denkmalamt wurden die Eingriffe in diesem Bereich reduziert um das Kulturdenkmal nicht zu beeinflussen - siehe Abwägungstabelle (**Anlage 4**)

Neben dem in der Anlage befindlichen zeichnerischen Teil (**Anlage 1 und 1 a**), den Bebauungsvorschriften und Begründung (**Anlage 2**) und der Satzung (**Anlage 3**), ist auch der Umweltbericht sowie die Artenschutzrechtliche Vorprüfung Bestandteil des Bebauungsplanes und kann bei Herrn Tempelmann im Rathaus 1, 2. OG, Zimmer 304 während der Öffnungszeiten eingesehen oder unter der Adresse [jens.tempelmann@donaueschingen.de](mailto:jens.tempelmann@donaueschingen.de) digital angefordert werden.

5 BM
---------

Beschlussvorschlag:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz (Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplatzenerweiterung (VEP) in einen Bebauungsplan)“ wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Abwägungstabelle nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird entsprechend § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Beratung: